

AMTSBLATT

16.10.2024 - Ausgabe 26/2024

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks	188
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis am 10. November 2024	189
Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis	191
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2024	192

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Umlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

zur

Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Bisterschied, Blatt 541, Gemarkung Bisterschied

Fist.-Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
1317	Ackerland	Auf dem Eichenberg	9.950 m ²

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des vorgenannten Grundbesitzes interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Referat Landwirtschaft, **schriftlich** bekunden.

Kirchheimbolanden, den 16.10.2024
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der

zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis am 10. November 2024

I.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration sind 12 Personen vorgeschlagen. Wahlberechtigt davon sind 4 Personen.

II.

Der Wahlausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis zugelassen:

1.	Abdulfattah, Mohamad	Langstr. 66, 67292 Kirchheimbolanden	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2.	Alali, Mohamed	Roter Hof 2, 67307 Göllheim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3.	Alali, Wael	Roter Hof 2, 67307 Göllheim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4.	Aldarwish, Iyad	Am Wingertsberg 4, 67294 Bischheim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5.	Baumrucker, Marion	Bergstr.22, 67308 Einselfthum	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
6.	Brutscheck, Stephan	Bergstr. 3, 67724 Höringen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
7.	Bührmann-Dreste, Rita	Dannenfelser Str. 37, 67292 Kirchheimbolanden	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8.	Busch, Luise-Charlotte	Am Pfingstborn 22, 67806 Rockenhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
9.	Grünewald, Ursula	Biedesheimer Str. 8, 67308 Rüssingen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10.	König, Silvia	Mühlgasse 7, 67295 Bolanden	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
11.	Schneider, Susanna	Am Weidengarten 4, 67806 Rockenhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
12.	Wald, Natalija	Goethestr. 11, 67307 Göllheim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

III.

Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis sind somit mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl

des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis am 10. November 2024 statt.

IV.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Am 10. August 2024 gehörten dem Beirat für Migration und Integration 10 Frauen und 11 Männer an.

Kirchheimbolanden, den 09.10.2024

gez.

(Rainer Guth)

Landrat, zugleich Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über

die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis liegt in der Zeit vom **21. Oktober bis 25. Oktober 2024** in ihrer zuständigen Verbandsgemeinde aus. Jedermann kann Einsicht nehmen während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** ihren Wahlschein und Briefwahlunterlagen von Amts wegen. Eines besonderen Antrages bedarf es nicht.

Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Kirchheimbolanden, den 09.10.2024

gez.

(Rainer Guth)

Landrat, zugleich Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der

1. Nachtragshaushaltssatzung des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat auf Grund des § 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBL. S. 188) in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), und § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 57 ff.) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 5 der Haushaltssatzung 2024 vom 26.02.2024 wird neu gefasst. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Abfallwirtschaft	unverändert bei 0 Euro
-------------------------	-------------------------------

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Abfallwirtschaft	unverändert bei 0 Euro
-------------------------	-------------------------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Abfallwirtschaft	von bisher 0 Euro	auf 4.900.000 Euro
-------------------------	--------------------------	---------------------------

Darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

unverändert bei 0 Euro

II.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, hat mit Schreiben vom 11.10.2024 unter Az.: 1140-0001#2024/0091-0382 Ref_21a die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter folgendem Ergebnis geprüft:

§ 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Landkreises Donnersbergkreis wurde dahingehend geändert, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft gegenüber bisher 0 € auf nunmehr 4.900.000 € angepasst wurde. Da es sich dabei um keine Verpflichtungsermächtigungen handelt, für die in künftigen Jahren Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bedarf dieser festgesetzte Gesamtbetrag keiner Genehmigung i.S.d. § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 EigAnVO i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. § 102 GemO und § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO.

Die zur Basishaushaltssatzung und zum Basishaushaltsplan des Landkreises Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 17.04.2024 (Az.: 1140-0001#2023/0165-0382 Ref_21a) aufsichtsbehördlich getroffenen Entscheidungen und Ausführungen gelten uneingeschränkt fort, soweit diese zwischenzeitlich keine Erledigung gefunden haben bzw. in dieser Haushaltsverfügung nichts Abweichendes verfügt bzw. ausgeführt ist.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 1 der Hauptsatzung des Donnersbergkreises vom Tage der Bekanntmachung an, an 7 Werktagen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis in 67292 Kirchheimbolanden, Uhlandstraße 2, Zimmer 205 und 207, während der nachstehenden Dienstzeiten:

Vormittags		Nachmittags	
montags bis donnerstags	8.00 – 12.30 Uhr	montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr	donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Alternativ kann der Haushaltsplan auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.donnensberg.de/donnensbergkreis/Bürgerservice/LeistungenA-Z/Finanzen& Steuern/Haushaltspläne](http://www.donnensberg.de/donnensbergkreis/Bürgerservice/LeistungenA-Z/Finanzen&Steuern/Haushaltspläne)

IV.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchheimbolanden, den 15.10.2024
gez.
(Rainer Guth)
Landrat